

# BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses des

## Bürgerentscheids

über den Gegenstand:

**„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen zu einer Kommune zusammenschließen?“**

**in der Gemeinde Bromskirchen am 14. März 2021**

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 16. März 2021, gemäß § 54 i. V. m. § 47 KWG, das endgültige Wahlergebnis des oben genannten Bürgerentscheides wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	1.531
1.2	Zahl der Wähler/innen	840
1.3	Zahl der ungültigen Stimmen	5
1.4	Zahl der gültigen Stimmen	835

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd.-Nr.		Stimmen	
		abs.	%
1	<b>Ja</b>	<b>612</b>	<b>73,3</b>
2	<b>Nein</b>	<b>223</b>	<b>26,7</b>

3. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lautet somit auf „Ja“. Diese Mehrheit entspricht mindestens 25 % der Stimmberechtigten (Stimmberechtigte = 1.531, davon 25 % = 383). Damit ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet; der Bürgerentscheid ist angenommen.
4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 54 i. V. m. § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte, die/der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Unterm Stein 2 in 59969 Bromskirchen einzulegen.

Bromskirchen, den 17. März 2021



Ottmar Vöpel  
Gemeindevahlleiter